

HERMANN AMENT

Franken und Romanen im Merowingerreich als archäologisches Forschungsproblem

Die vorgeschichtlichen Funde mit ihren Formenkreisen spiegeln ihnen eigentümliche Verhältnisse, sie sind Gebilde sui generis.

R. von Uslar

In der Diskussion um die Bevölkerungsstruktur im Frankenreich westlich des Rheins, in einem Gebiet also, innerhalb dessen es in frühmerowingischer Zeit zu einer Überlagerung der eingesessenen Romanen durch zuwandernde Franken gekommen sein muß, spielen die sogenannten Reihengräber eine wichtige und mit großen Erwartungen verknüpfte Rolle¹. Unter dem etwas vagen Begriff 'Reihengräber' versteht man in diesem Zusammenhang Körpergräber frühmittelalterlicher Zeitstellung, die zuallermeist im Verband größerer Nekropolen in Erscheinung treten und in der Regel, wenn auch nicht immer und überall im gleichen Maß, Trachtbestandteile, Schmuck, Waffen und Gefäße als Beigaben enthalten. Heute wird 'die Tatsache, daß die Reihengräberzivilisation als Ganzes einen ganz vorwiegend germanisch bestimmten Formenkreis darstellt, in Fachkreisen allgemein anerkannt'².

Wollte man daraus eine pauschale Konsequenz ziehen, so müßte man aufgrund von Verbreitung und Zahl der 'Reihengräber' sichere Aussagen machen können zu der noch immer kontroversen Frage nach Vorhandensein und Umfang einer germanischen Volkssiedlung jenseits der heutigen germanisch-romanischen Sprachgrenze in Nordfrankreich und Wallonien³. Dabei bliebe aber die Möglichkeit unberücksichtigt, daß auch die romanische Bevölkerung in irgendeiner Form an der Reihengräbersitte teilgenommen haben könnte, eine Möglichkeit, die vor allem von der historischen und sprachwissenschaftlichen Forschung immer wieder in Rechnung ge-

¹ F. Petri, Zum Stand der Diskussion über die fränkische Landnahme und die Entstehung der germanisch-romanischen Sprachgrenze. Libelli 12 (1954) 13 ff. – Ders., Rhein. Vierteljahrsbl. 35, 1971, 4 f. – Ders. in: Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich, hrsg. F. Petri, Wege d. Forsch. 49 (1973) XV.

² Petri a. a. O. (Zum Stand der Diskussion . . .) 19.

³ Den umfassendsten Versuch mit diesem Ziel unternahm Petri, Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich (1937) bes. 771 ff.

stellt⁴, aber auch seitens der Archäologie keineswegs ausgeschlossen worden ist⁵. Sowohl die Untersuchung von H. Zeiß zu den frühmittelalterlichen Grabfunden zwischen Seine und Loire⁶ als auch die Forschungen K. Böhners zu romanischen Bestattungsplätzen in der Rheinzone⁷ ließen eine Differenzierung innerhalb der Reihengräberzivilisation möglich erscheinen. Wenn es auf diese Weise gelänge, eine romanische Komponente sicher auszusondern, würde der germanische Charakter der übrigen Funde um so deutlicher hervortreten. Nicht die einsinnige ethnische Bestimmung der 'Reihengräber', sondern ihre ethnische Differenzierung steht zur Debatte, und die Erwartungen richten sich derzeit vor allem auf eine gründliche Aufarbeitung der westlichen Reihengräberfunde im Sinne einer archäologischen Quellenedition, die die Grundlage für alle weiterführenden Überlegungen sein müßte⁸.

Nachdem erste Fortschritte in dieser Richtung bereits erzielt sind, scheint es möglich und angebracht, den von Zeiß begonnenen Faden wieder aufzunehmen und wenigstens ein kurzes Stück weiterzuspinnen. Mit seiner Studie 'Die germanischen Grabfunde des frühen Mittelalters zwischen mittlerer Seine und Loiremündung' hatte sich Zeiß, geographisch gesehen, einem Grenzgebiet der Reihengräberzivilisation zugewendet⁹. Die katalogmäßige Aufarbeitung der aus diesem Gebiet bekannten Grabfunde hatte ihm gewisse Unterschiede im dort geübten Bestattungsbrauch

⁴ Die ältere Diskussion referiert ausführlich Petri ebd. 29 ff. Seither vgl. z. B.: Ch. Verlinden, *Les origines de la frontière linguistique en Belgique et la colonisation franque* (1955) 79 f.: 'aucun critère concluant ne peut être invoqué pour mettre en corrélation certaine les cimetières du haut moyen âge et la 'colonisation' franque . . . les rites funéraires . . . ont été adoptés par les deux éléments de la population, Francs comme Gallo-Romains'. – F. Steinbach, *Das Frankenreich* (1957) [Sonderdruck aus Brandt-Meyer-Just, *Handbuch der deutschen Geschichte* I,2] 17: 'Die Reihengräbersitte . . . [kann] auch von Romanen angenommen worden sein'. – Petri (wie Anm. 2) 20: 'Auch bei der Reihengräbersitte auf westfränkischem Boden ist die Möglichkeit, daß an ihr neben den . . . Germanen gleichzeitig die alteingesessene provinziälromische Bevölkerung beteiligt war, . . . in Rechnung zu stellen'. – E. Zöllner, *Geschichte der Franken* (1970) 193 f. unter Hinweis auf die Untersuchungsergebnisse von Zeiß (vgl. Anm. 6).

⁵ R. v. Uslar, *Jahrb. RGZM* 2, 1955, 14: 'In Frankreich und im Rheinland wird es schon komplizierter, weil in Rechnung zu stellen ist, daß die einheimische gallo-römische Bevölkerung Grabbrauch wie Tracht und Schmuck der fränkischen Eroberer annimmt', unter Hinweis auf K. Böhner, *Trierer Zeitschr.* 19, 1950, 87 ff.

⁶ Die germanischen Grabfunde des frühen Mittelalters zwischen mittlerer Seine und Loiremündung. *Ber. RGK* 31, 1941, I. Teil, 5 ff. Zusammenfassung unter dem gleichen Titel: *Forsch. u. Fortschritte* 19, 1943, 49 ff.; davon ein Nachdruck in: *Siedlung, Sprache usw.* (vgl. Anm. 1) 339 ff.

⁷ Die Frage der Kontinuität zwischen Altertum und Mittelalter im Spiegel der fränkischen Funde des Rheinlandes. *Trierer Zeitschr.* 19, 1950 (zugleich erschienen unter dem Titel: *Aus der Schatzkammer des antiken Trier*), 82 ff.; ergänzt Neudruck in: *Aus der Schatzkammer des antiken Trier*² (1959) 85 ff.; davon ein Nachdruck in: *Kulturbruch oder Kulturkontinuität im Übergang von der Antike zum Mittelalter. Wege d. Forsch.* 201 (1967) 287 ff. – *Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. B, 1* (1958) bes. 285 ff. – *Das Trierer Land zur Merowingerzeit nach dem Zeugnis der Bodenfunde*, in: *Geschichte des Trierer Landes*, hrsg. R. Laufner, Bd. 1 (1964) 303 ff. bes. 312 ff.; Auszug daraus: *Romanen und Franken im Trierer Land nach dem Zeugnis der archäologischen Quellen*, in: *Siedlung, Sprache usw.* (vgl. Anm. 1) 346 ff. – *Die Besiedlung der südwestlichen Eifel im frühen Mittelalter*, in: *Führer z. vor- und frühgesch. Denkmälern* 33 (1977) 73 ff. – *Spätromische Kastelle und alamannische Ansiedlungen in der Schweiz*, in: *Helvetia Antiqua. Festschr. E. Vogt* (1966) 307 ff.

⁸ Petri, *Rhein. Vierteljahrsbl.* 35, 1971, 5 f.; ders. in: *Siedlung, Sprache usw.* (vgl. Anm. 1) XVIII f.; Zöllner a. a. O. (Anm. 4) 193.

⁹ *Ber. RGK* 31, 1941, I. Teil, 5 ff.

vor Augen geführt, die er im auswertenden Teil beschreibt und mit der gebotenen Vorsicht ethnisch interpretiert. Als germanisch gelten ihm in erster Linie Bestattungen mit der Beigabe von Waffen und Gefäßen, zusätzlich zu Trachtbestandteilen¹⁰. Eingeschränkt beurteilt er den Zeugniswert mancher Saxe¹¹. Ethnisch indifferent sind im Einzelfall auch die meisten Trachtstücke: 'Weitaus die meisten Schnallen und Beschlägplatten (das Gros der Funde), die gleicharmigen und die Scheibenfibeln könnten ebensogut von Germanen wie von Romanen gefertigt und getragen worden sein'¹². Davon ausgenommen werden nur die Bügelfibeln, die im untersuchten Gebiet bezeichnenderweise kaum in Erscheinung treten¹³. Gräberfelder, die ausschließlich Trachtstücke erbracht haben, werden in erster Linie der einheimischen Bevölkerung zugewiesen¹⁴, doch erwägt Zeiß auch die Möglichkeit, daß diese Gräber z. T. auch 'auf Franken zurückgehen, die inmitten einer weit zahlreicheren romanischen Bevölkerung bereits im 7. Jahrhundert mit anderen Zügen ihrer Eigenart auch die Waffenbeigabe aufgegeben hatten'¹⁵. Daß hier ein spezifischer Ausstattungsbrauch vorliegt, unterstreicht Zeiß mit dem Hinweis auf Fundkomplexe, die nur solche Trachtbestandteile, aber weder Waffen noch Gefäße erbracht haben und die außerdem so umfangreich sind, daß diese Auswahl nicht auf Zufall beruhen kann¹⁶. Aus seiner Sicht ist es schließlich selbstverständlich, daß Nekropolen ohne jede Beigabe, wie sie häufig im Zusammenhang mit dem massierten Auftreten von Sarkophagen und Steinplattengräbern zu verzeichnen sind, keinesfalls dem germanischen, vielmehr dem einheimischen Bevölkerungselement zuzurechnen sind¹⁷. – Die Interpretationen von Zeiß sind deshalb so ausführlich referiert worden, weil sie sich in allen wesentlichen Punkten als zutreffend erwiesen haben. Drei Gesichtspunkte seien besonders hervorgehoben.

1. Neues Fundmaterial erlaubt eine Absicherung der Auffassung, die Beisetzung in der Tracht und ohne weitere Beigaben sei in erster Linie als ein Brauch der einheimischen romanischen Bevölkerung anzusehen. Die überzeugendste Bestätigung liefert das vor kurzem von J. Scapula veröffentlichte Gräberfeld von Isle-Aumont (Dép. Aube)¹⁸. Seine Belegung beginnt im 6. Jahrhundert an einem in römischer Zeit siedlungsmäßig genutzten Platz. Insgesamt wurden annähernd 1500 Gräber

¹⁰ Zuerst ebd. 9 zu Funden aus den Départements Seine und Seine-et-Oise: 'Besonders wichtig ist der Nachweis einwandfreier Gräberfelder mit Beigaben von Trachtstücken, Waffen und Gefäßen, welche den Funden aus dem Gebiet östlich der Seine durchaus entsprechen . . . Diese neun Gräberfelder belegen die Niederlassung einer Bevölkerung, deren Beigabensitte mit dem germanischen Osten des Frankenreiches übereinstimmt und die deshalb als germanisch betrachtet werden darf'. Allgemein dann ebd. 27 ff.

¹¹ Ebd. 9: ' . . . handelt es sich vielleicht nicht um Waffen, sondern um Kurzsaxe, die eher als große Messer anzusprechen sind'. Zeiß rechnet das betreffende Gräberfeld nicht zu den germanischen. Allgemein ebd. 28: 'Insbesondere sind Saxe nicht stets mit Sicherheit als Waffen zu bezeichnen'.

¹² Ebd. 27.

¹³ Ebd. 27 f.; 150 f.

¹⁴ Zuerst ebd. 9 zu Saint-Germain-des-Prés in Paris, allgemein ebd. 28 ff. bes. 30: 'vorwiegend . . . Romanen'.

¹⁵ Ebd. 29.

¹⁶ Ebd. 15; 29.

¹⁷ Vgl. ebd. 31.

¹⁸ Un Haut Lieu Archéologique de la Haute Vallée de la Seine: La Butte d'Isle-Aumont en Champagne 1 (1975).

ausgegraben, von welchen der Bearbeiter 860 in die merowingische, die übrigen in die karolingische Zeit datiert. Rund 600 der merowingischen Gräber enthielten Sarkophage. Das in seinem Umfang beachtliche Fundmaterial besteht fast ausschließlich aus Zubehör der Kleidung, bescheidenem Schmuck und am Gürtel getragenen Toilettengerät. Am häufigsten treten Schnallen auf, sie geben auch die besten Anhaltspunkte für eine Zeitbestimmung. Die älteste Schicht bilden die beschlaglosen Gürtelschnallen der älteren Merowingerzeit, vor allem sog. Schilddornschnallen, die jüngste hingegen bichrom tauschierte und plattierte Eisenschnallen der spätmerowingischen Periode JM II¹⁹. In die Zeit dazwischen gehören zahlreiche monochrom tauschierte Schnallen, sicher auch die unverzierten Eisenschnallen mit runden Beschlägen. Für die 'karolingischen' Gräber sind einfache Eisenschnallen mit Beschlaglasche kennzeichnend. Unter den Schmuckbeigaben erscheinen am häufigsten Fingerringe und Perlen, einigemal auch Ohringe, Armreife und schlichte kleine Fibeln. Es fehlen also alle aufwendigen Fibeln, es fehlen Waffen (bis auf einen Schmalsax in Grab 34) und Gefäße (bis auf zwei Tonkrüge und einen Glastummler). Angesichts der beträchtlichen Zahl untersuchter Gräber kann diese Fundzusammensetzung nicht durch Zufall oder Erhaltungsbedingungen bestimmt sein, sondern muß im Beisetzungsbrauch seine Erklärung finden. Dessen Eigenart hat Scapula dadurch treffend gekennzeichnet, daß er den Funden von Isle-Aumont Beigaben aus einem von ihm selbst untersuchten Reihengräberfeld bei Gyé-sur-Seine gegenüberstellte²⁰. Von den 45 Gräbern dieses einige zwanzig Kilometer weiter seineaufwärts gelegenen Fundplatzes enthielten fünf Fibelpaare, sieben Waffen wie Langschwert, Lanze und Franziska (dazu ein Grab nur mit einem Sax) und nicht weniger als 14 Gefäßbeigaben²¹. Demgegenüber entspricht das Beigabenspektrum von Clérey wieder grundsätzlich dem des benachbarten Isle-Aumont²²: Von 119 Gräbern enthielten nur zwei einen Sax, nur eines ein Gefäß und keines ein Fibelpaar; dabei ist ausweislich der aufgefundenen Trachtbestandteile wie vor allem der Schnallen gewährleistet, daß die Belegung schon in der älteren Merowingerzeit beginnt. Innerhalb einer kleinräumigen Fundlandschaft läßt sich also das gleichzeitige Nebeneinander verschiedener Beisetzungsbräuche beobachten, was unter den gegebenen historischen Voraussetzungen am ehesten und besten aus Unterschieden des Volkstums erklärt werden kann. Die durch das Grabfeld von Isle-Aumont bezugte, vermutlich also romanische Sitte läßt auf Beisetzung in gewöhnlicher Tracht schließen und überliefert demzufolge die unvergänglichen Trachtstücke wie Schnallen und Gewandschließen, ferner einfachen, am Körper getragenen Frauenschmuck. Gegenüber dem zuletzt völlig beigabenlosen Grabbrauch der Provinzialen in der spätesten Römerzeit ist in dieser eingeschränkten Beigabensitte durchaus ein Einfluß aus dem germanischen Reihengräberkreis zu sehen²³, wie er sich auch in der sporadischen Beigabe von Waffen und Gefäßen manifestieren mag. Daß es

¹⁹ Zur Datierung vgl. Ber. RGK 57, 1976, 285 ff.

²⁰ a. a. O. (Anm. 18) 144 f. Abb. 73-74.

²¹ J. Scapula, Le cimetière mérovingien de 'Villers-Derrière' à Gyé-sur-Seine (Aube). *Revue arch. de l'Est et du Centre-Est* 2, 1951, 142 ff.

²² Ders., Le cimetière mérovingien de Clérey (Aube). *Revue arch. de l'Est et du Centre-Est* 5, 1954, 133 ff. – Ders. a. a. O. (Anm. 18) 143 Abb. 72.

²³ So auch Zeiß a. a. O. (Anm. 9) 31.

gerade der Sax ist, der als einzige Waffe unter den Beigaben aus 860 merowingischen Gräbern von Isle-Aumont erscheint, deckt sich mit den Erfahrungen von Zeiß. Jedoch ist es nicht nötig, den Waffencharakter solcher Saxe in Zweifel zu ziehen. Es genügt, sich den Sax im Gegensatz zu den ausgesprochenen Kriegswaffen wie Langschwert, Ango, Streitaxt und Schild als ein im täglichen Leben getragenes Stück vorzustellen, um ihn in einem mit Beisetzung in der Alltagstracht einhergehenden Bestattungsbrauch seinen Platz finden zu lassen. Auch bei der Beurteilung von Gefäßbeigaben wird man eine allzu enge Auslegung vermeiden müssen. Immerhin kann die Sitte der Gefäßbeigabe auf eine starke spätantike Tradition zurückblicken und wurde auch im frühen Mittelalter von romanischen Bevölkerungsgruppen des mediterranen Raumes hier und da geübt²⁴. Wenn etwa in der nördlichen Isle-de-France sonst beigabenarme Gräberfelder beinahe durchgängig die Beigabe eines Tongefäßes pro Grab aufweisen²⁵, wird man sie nur deswegen noch nicht einer germanischen Bevölkerungsgruppe zuweisen wollen.

Daß die Beisetzung in Tracht, aber ohne sonstige Beigaben, einen spezifischen Bestattungsbrauch darstellt und daß dieser mit einem romanischen Ethnikon zu verbinden ist, läßt sich ferner mit dem Hinweis auf neuere Forschungsergebnisse zu Fundkomplexen des alpinen und zirkumalpinen Raumes stützen. Wichtigster, weil größter Komplex ist das Gräberfeld von Kaiseraugst in der Nordschweiz, das nach Vorberichten von D. Viollier und R. Laur-Belart nur durch M. Martin zusammenfassend bearbeitet und vorgelegt worden ist²⁶. An der Zugehörigkeit dieser Nekropole zum spätantiken Castrum Rauracense kann kein Zweifel bestehen²⁷. 'Die ehemals an die 2000 Bestattungen zählende Kastellnekropole' – davon sind etwa 1700 Gräber ausgegraben worden – 'wurde in den Jahren um 350 . . . angelegt und von da an ununterbrochen bis ins späte 7. Jahrhundert benützt'²⁸. Nachdem seit dem frühen 5. Jahrhundert faktisch beigabenlos bestattet worden war, tauchen in Frauengräbern des 6. Jahrhunderts wieder die ersten Beigaben auf (Armreife, Nadeln). Seit etwa der Mitte dieses Jahrhunderts sind zahlreiche Gräber mit den üblichen Trachtstücken versehen, mit Schnallen und anderen Gürtelbeschlägen, Männergräber nicht selten auch mit einem Sax, Frauengräber mit einfachem Schmuck. Es fehlen dagegen Fibelpaare und Gefäßbeigaben (außer Glasbechern und einem Lavezgefäß in drei Gräbern). Schwere Waffen kommen nur in den Gräbern 35, 507 (beide Spatha) und 619 (Spatha, Lanze) vor, in randlich gelegenen Bestattungen, die Martin einzelnen zugezogenen Germanen zuweist²⁹. Der Vergleich mit dem in sei-

²⁴ Vgl. z. B.: O. v. Hessen, Zwei byzantinische Grabfunde aus Sizilien. Bayer. Vorgeschbl. 36, 1971, 333 ff. – Th. Ulbert, El Germo. Kirche und Profanbau aus dem frühen 7. Jahrhundert. Madrider Mitt. 9, 1968, 329 ff. bes. Abb. 11–12. – L. Caballero Zoreda u. Th. Ulbert, La basilica paleocristiana de Casa Herrera en las cercanias de Merida (Bajadoz). Excavaciones Arqu. en España 89 (1975) 137 ff.

²⁵ Vgl. J. Sirat, Septentrion 3, 1973, 39.

²⁶ Das spätrömisch-frühmittelalterliche Gräberfeld von Kaiseraugst, Kt. Aargau. Katalog und Tafeln. Basler Beitr. Ur- u. Frühgesch. 5 B (1976). Der auswertende Teil soll in Kürze erscheinen; eine Zusammenfassung gibt Martin in: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz 5. Die römische Epoche (1976) 174 f.

²⁷ Vgl. auch Böhner, Spätrömische Kastelle . . . (Anm. 7) 307 ff.

²⁸ Martin a. a. O. (Anm. 26) 174.

²⁹ Ebd. 175 Abb. 6.

nem Beigabeninventar so ganz anderen Gräberfeld von Hertzen³⁰, gegenüber Kaiseraugst auf dem rechten Rheinufer gelegen, kann das Eigentümliche der linksrheinischen Kastellnekropole verdeutlichen, und angesichts der offensichtlichen Zugehörigkeit zu einer in ihrer Wurzel römischen Anlage und der ebenso offenkundigen kontinuierlichen Belegung kann die Zuweisung an eine ganz überwiegend romanische Bevölkerung nicht zweifelhaft sein³¹.

Dem Befund von Kaiseraugst hat schon Böhner ähnliche, nur wegen ihres geringen Umfanges weniger aussagekräftige Fundkomplexe von Basel und Windisch an die Seite gestellt³². Zu vergleichen wäre inzwischen noch das Gräberfeld von Bonaduz in Graubünden mit 720 ausgegrabenen Bestattungen, auch dieses vom 4. Jahrhundert bis zum Ende der Merowingerzeit kontinuierlich belegt³³. 'Die frühmittelalterlichen Gräber . . . sind meist beigabenlos. Nur etwa 12 % enthielten Beigaben: die Frauengräber einfachen Bronzeschmuck, Ohringe, Armringe, Fingerringe, Perlenketten aus Glas und Bernstein und Beinkämme. Die Männergräber erbrachten einfache Gürtelschnallen, Fingerringe und Beinkämme'³⁴. G. Schneider-Schneckenburger spricht diese Grabfunde 'als Hinterlassenschaft der romanischen Bevölkerung' an und verweist zum Vergleich auf Nekropolen am Südrand der Alpen wie Bled und Rifnik³⁵. Hier anzuschließen wäre nun noch das Gräberfeld von St. Peter in Holz (Gem. Lendorf bei Spittal a. d. Drau)³⁶. Von dem bei der antiken Stadt-siedlung Teurnia gelegenen Gräberfeld wurden bisher 111 Bestattungen freigelegt; davon enthielten 32 Beigaben, und zwar ausschließlich Bestandteile der weiblichen Tracht und geringen Frauenschmuck. Unter den Fibeln befinden sich einige, denen man aufgrund ihrer Form germanische Herkunft zubilligen möchte: drei S-Fibeln, eine Vogelfibel und sogar eine Bügelfibel. Bezeichnend ist aber, daß diese Fibeln nie paarweise und nur einmal mit einer anderen, mediterranen Fibel kombiniert vorkommen. Alle Funde gehören in die Mitte und zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts; Piccottini weist sie 'dem bodenständigen, durch Jahrhunderte romanisierten Ethnicum des Landes' zu³⁷.

Auch Gräberfelder des westlichen Alpenraumes zeigen das gleiche Fundbild, z. B. Monnet-la-Ville oder das erst durch Vorberichte bekannte Sézegnin³⁸: Beginn im 4. Jahrhundert, kontinuierliche Belegung bis weit in die Merowingerzeit, Be-

³⁰ F. Garscha, Die Alamannen in Südbaden. Katalog der Grabfunde. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. A, 11 (1970) 86 ff. Beil. 1.

³¹ Böhner, Spätromische Kastelle . . . (Anm. 7); Martin a. a. O. (Anm. 26).

³² Böhner a. a. O.

³³ Vgl. J. A. Brunner, Die frühmittelalterliche Bevölkerung von Bonaduz. Eine anthropologische Untersuchung. Schriftenreihe Rät. Mus. Chur 14 (1972). Einen Vorbericht über die archäologische Untersuchung gibt G. Schneider-Schneckenburger in: Protokoll der Arbeitstagung vom 5.–8. Okt. 1976 auf der Insel Reichenau (1977) 53 f.; vgl. auch Martin a. a. O. (Anm. 26) 176.

³⁴ Schneider-Schneckenburger a. a. O. 53.

³⁵ Zum ethnischen Charakter dieser Funde vgl. insbesondere J. Werner, Die Langobarden in Pannonien. Bayer. Akad. Wiss., Phil.-hist. Kl., N. F. 55 (1962) 127 ff.

³⁶ G. Piccottini, Das spätantike Gräberfeld von Teurnia St. Peter in Holz. Archiv Vaterländ. Gesch. u. Topographie 66 (1976).

³⁷ Ebd. 115; 118.

³⁸ Zu Monnet-la-Ville vgl.: C. Mercier u. M. Mercier-Rolland, Le cimetière burgonde de Monnet-la-Ville. Ann. Litt. Université Besançon, Arch. 25 (1974). – Zu Sézegnin vgl.: Ch. Bonnet u. B. Privati, Nécropole et établissement barbares de Sézegnin. Helvetia Arch. 6, 1975, 98 ff. Vgl. auch Martin a. a. O. (Anm. 26) 176 f.

schränkung der Beigaben im frühen Mittelalter auf Trachtbestandteile und bescheidenen Schmuck, d. h. Verzicht auf die Beigabe von Waffen (außer dem Sax), Fibelpaaren und Gefäßen. Daß auf solchen Friedhöfen auch Burgunder bestattet sein könnten, die bekanntlich nie eine von ihrer Umgebung abweichende Grabsitte entwickelt haben, ist nicht zu bestreiten und würde der Kennzeichnung dieser Beisetzungsorte als typisch romanisch nicht zuwiderlaufen³⁹.

Um schließlich dem Eindruck zu wehren, hier handele es sich um eine regionale, nur für den Alpenraum typische Erscheinung, sei auf das Gräberfeld von Neujon-Montségur verwiesen, dessen spätantiker Ursprung als Sepultur einer Villa bei deren Kapelle durch Ausgrabungen erhellt worden ist⁴⁰. Auch hier bilden Gürtelschnallen und schlichte Gewandspangen die einzigen Funde aus den Gräbern der frühmittelalterlichen Belegungsschicht.

In allen zuletzt genannten Fällen liegt der Rückschluß auf ein römisches Ethnikum deswegen besonders nahe, weil entweder das Gräberfeld selbst (Bonaduz, Monnet-la-Ville, Sézegnin) oder die zugehörige Siedlung (St. Peter in Holz) oder beides (Kaiseraugst, Neujon) nachweislich bis in die spätrömische Epoche zurückreichen. Wenn die an diesen Fundplätzen beobachteten Beisetzungsförmigkeiten sich übereinstimmend bei rein merowingerzeitlichen Gräberfeldern wie Isle-Aumont und Clérey wiederfinden, ist es folgerichtig, auch diese dem römischen Bevölkerungsteil zuzuordnen.

2. Der zweite Punkt, in dem Zeiß nachdrückliche Zustimmung verdient, ist seine Bewertung der Verbreitung von Waffen- und Fibelbeigaben. Zur Waffenbeigabe stellt er fest: 'Soweit sich der Brauch nach Westen verfolgen läßt, soweit mindestens ist mit einer erheblichen Zuwanderung von Franken und ihnen anhängenden Stämmen zu rechnen'⁴¹. Und Bügelfibeln, 'welche für das Kernland der Franken so bezeichnend sind', mißt er ausdrücklich eine höhere Aussagefähigkeit in bezug auf ethnische Zuordnung bei als den allgemein verbreiteten gleicharmigen und scheibenförmigen Fibeln⁴². Nach dem oben Gesagten wäre unter den Waffen das Vorkommen von Saxen nur bedingt auswertbar, hingegen ließe sich bei den Fibeln der Kreis der als typisch germanisch anzusehenden Stücke auf alle aufwendigeren Formen und insbesondere auf mehrgliedrige Fibelgarnituren ausdehnen. Dieser methodische Ansatz steht in völliger Analogie zu dem von H. W. Böhme für die späte römische Kaiserzeit des gleichen Untersuchungsgebietes; auch Böhme sieht in der Beigabe von Waffen und Fibeln bzw. Fibelsätzen das ausschlaggebende Kriterium für Bestattungen von Germanen⁴³. Wenn gleiches für die (frühe) Merowingerzeit gelten sollte, müßten sich gleichwie in der Spätantike für Waffen- und Fibelformen übereinstimmende Verbreitungsbilder ergeben⁴⁴. Dieses ist tatsächlich der Fall.

³⁹ Vgl. Martin in: *Les relations entre l'empire romain tardif, l'empire franc et ses voisins*. IX^e Congrès UISPP Nice 1976, Prétirage Colloque XXX (1976) 202 f.

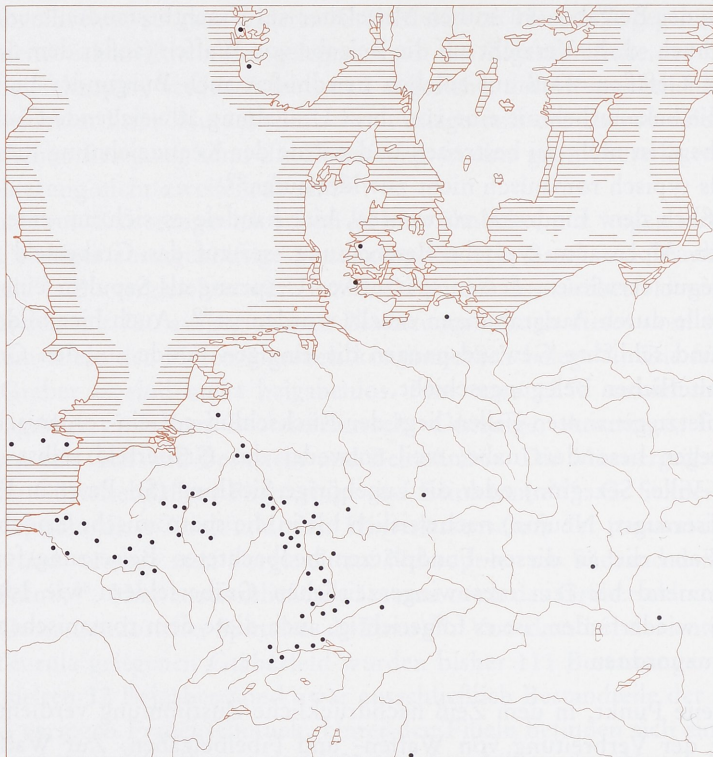
⁴⁰ S. Camps, *Fouilles de Neujon*. Bull. Groupe Arch. Mons Securus 1972-1973 (1974).

⁴¹ a. a. O. (Anm. 9) 27.

⁴² Zu gleicharmigen Fibeln vgl. die Verbreitungskarten von W. Hübener, *Madrider Mitt.* 13, 1972, 211 ff. - Zu scheibenförmigen Fibeln vgl. Zeiß a. a. O. (Anm. 6) 27.

⁴³ Die germanischen Grabfunde des 4. bis 5. Jahrhunderts zwischen unterer Elbe und Loire. *Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch.* 19 (1974) 158 ff.

⁴⁴ Vgl. ebd. 191.



1 Verbreitung frühmerowingischer Schwertortbänder.

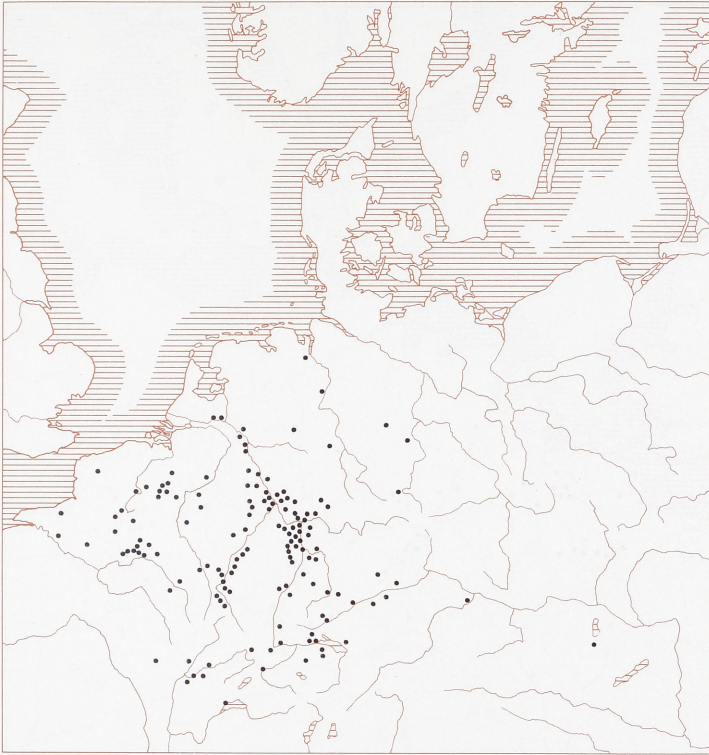
W. Menghin wird eine Verbreitungskarte frühmerowingischer Schwertortbänder verdankt, die – pars pro toto – das Streuungsfeld der Spathen dieses Zeithorizontes zu veranschaulichen imstande ist⁴⁵. Die Umzeichnung Abb. 1, welche sich auf die merowingischen Typen beschränkt⁴⁶, läßt die untere Seine und die Marne als ungefähre Westgrenze des geschlossenen Verbreitungsgebietes solcher Schwerter erkennen; beide Flußläufe werden nur vereinzelt und auf kurze Distanz nach Westen hin überschritten. Andere Fundkarten frühmerowingischer Schwerter verzeichnen ihre Fundpunkte im gleichen geographischen Rahmen⁴⁷. Das Fundbild der Schwerter deckt sich exakt mit dem der Angonen, welches in Abb. 2 nach S. v. Schnurbein wiedergegeben ist⁴⁸. Nicht prinzipiell anders, lediglich schütterer ist das Verbrei-

⁴⁵ Schwertortbänder der frühen Merowingerzeit, in: Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie. Festschr. J. Werner. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch., Ergbd. 1 (1974) 435 ff. bes. Abb. 5 u. 18.

⁴⁶ Beiseitegelassen wurde deshalb der vormerowingische Fund von Pouan, aus anderen Gründen auch die apokryphe Spatha von Marboué (vgl. H. Ament, Fränkische Adelsgräber von Flonheim. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. B, 5 [1970] 51 Anm. 74).

⁴⁷ Ebd. 52 f. Abb. 4–5, wobei der Fundpunkt an der Aube (Pouan) wegzudenken ist; vgl. Anm. 46.

⁴⁸ Zum Ango, in: Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie. Festschr. J. Werner, Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch., Ergbd. 1 (1974) 411 ff. Beil. 3. Nicht übernommen wurden die Fundpunkte Nr. 125 (Marboué) und Nr. 130 (Paley); sie gehen beide auf Grabungen G. M. Lefevres zurück, aus denen jeweils eine gefälschte Goldgriffspatha stammt, was zusammen mit ihrer Lage außerhalb des geschlossenen Verbreitungsgebietes den Verdacht auf eine Unterschiebung nahelegt.



2 Verbreitung der merowingischen Angonen.

tungsbild frühmerowingischer Schildbuckel mit silberbelegten Nieten⁴⁹. Auch die Franziskaner dringen nur mit wenigen, an einer Hand abzuzählenden Exemplaren über den engeren Bereich des Seinetales nach Westen vor, was bei der insgesamt hohen Zahl der bekannten Stücke nicht überbewertet werden darf⁵⁰. Das gleiche Bild ergibt sich für die Fibeln der Frauentracht. Es genügt, auf die in jeder Hinsicht sorgfältig gestalteten Verbreitungskarten J. Werners im Fibelband des Katalogs der Sammlung Diergardt zu verweisen, aus welchem Abb. 3–5 übernommen sind⁵¹: Die Vorkommen der Bügelfibeln ebenso wie der Kleinfibeln – eines charakteristischen Bestandteiles der Frauentracht in der älteren Merowingerzeit – reichen in der Regel nicht weiter als bis zur Seine, oft nur bis zur Marne (und unteren Seine). Auch andere Sachformen außerhalb der Kategorien von Bewaffnung und Fibelschmuck zeigen gelegentlich das gleiche Verbreitungsmuster, sofern nämlich ihr Auftreten oder Fehlen in den Gräbern von der jeweils geltenden Beigabensitte abhängig war⁵². Übereinstimmend ergibt sich, daß der nordfranzösische Raum bis

⁴⁹ Werner a. a. O. (Anm. 35) Taf. 68,1. Dazu zwei Stücke aus dem Aisne-Gebiet (Ament a. a. O. [Anm. 46] 23 Anm. 6).

⁵⁰ Hübener, Fundber. Baden-Württ. 3, 1977, 518 ff. Karte 2 (noch ohne Nachweise; vgl. einstweilen Zeiß a. a. O. [Anm. 9] 164 f.).

⁵¹ Die Fibeln. Kat. Slg. Diergardt 1 (1961) Taf. 51–56.

⁵² Werner, Waage und Geld in der Merowingerzeit. Sitzber. Bayer. Akad. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1954 H. 1 (1954) 19 Abb. 2. Zur Abhängigkeit des Verbreitungsbildes von der Beigabensitte vgl. Martin, Das fränkische Gräberfeld von Basel-Bernerring. Basler Beitr. Ur- u. Frühgesch. 1 (1976) 68.



3 Verbreitung merowingischer Bügelfibeln vom Typ Hahnheim.

zur Seine, auf jeden Fall bis zu einer durch untere Seine und Marne gebildeten Linie, zum Geltungsbereich der Reihengräbersitte in ihrer vollen Ausprägung gehörte, als deren Träger wir fränkische Volkselemente vermuten müssen. Aufgrund der archäologischen Zeugnisse wird man also mit einer fränkischen Volkssiedlung bis zur Seine, aber nicht nennenswert darüber hinaus, und zwischen Marne und Seine vielleicht schon in einer abgeschwächten Form rechnen müssen; dabei steht der zahlenmäßige Umfang dieser Siedlungsbewegung nur insoweit fest, als er in Anbetracht der dichten Fundüberlieferung nicht ganz gering gewesen sein kann. Dieses Resultat deckt sich mit Folgerungen, die aus der Häufigkeit germanischer Ortsnamen gezogen worden sind⁵³, ferner mit einer Angabe des *Liber historiae Francorum*, der zufolge die Seine eine erste Etappe für die Ausbreitung der fränkischen Herrschaft unter Chlodwig dargestellt habe⁵⁴.

3. Schließlich läßt sich heute als Tatsache belegen, was Zeiß seinerzeit nur als theoretische Möglichkeit in seine Überlegungen einbezogen hat: die Übernahme der romanischen Grabsitte durch die Franken, gleichbedeutend mit der Aufgabe gerade der charakteristischen Elemente des germanischen Bestattungsbrauches wie der

⁵³ E. Gamillscheg, *Romania Germanica I* (1934) 46; Petri a. a. O. (Anm. 3) 443 ff.

⁵⁴ *Lib. hist. Franc. 14: Eo tempore dilatavit Chlodovechus amplificans regnum suum usque Sequanam. Sequenti tempore usque Ligere fluvio occupavit.* Vgl. Zöllner a. a. O. (Anm. 4) 49 Anm. 3.



4 Verbreitung merowingischer Rautenfibeln.

Waffenbeigabe⁵⁵. Entschiedener als Zeiß selbst hat F. Steinbach die Folgerungen formuliert, die sich aus dessen Untersuchung der Grabfunde zwischen Seine und Loire ergeben hatten: '... der zunehmende Verzicht der Franken auf ihre heidnischen Bestattungssitten [ist] eine bekannte Tatsache; um 700 sind, von einigen Relikten abgesehen, die Waffen überall aus den Gräbern verschwunden. Das Bild, das sich aus den Untersuchungen von Zeiß ... ergibt, legt die Annahme nahe, daß der Verzicht der Franken auf die heidnischen Begräbnissitten von Süden nach Norden unter romanischem und christlichem Einfluß fortgeschritten ist... Wenn es gelingt, eine zeitliche Differenzierung des Fundmaterials aus der Merowingerzeit durchzuführen, wird das wahrscheinlich deutlicher sichtbar werden'⁵⁶.

In der Tat haben sich die differenziertesten Einsichten zur Auflösung der Beigabensitte im Zusammenhang mit chronologischen Untersuchungen ergeben. F. Stein hat das von West nach Ost fortschreitende Abgehen vom alten Bestattungsbrauch in den Landschaften des östlichen Merowingerreichs anschaulich beschrieben⁵⁷. Und neuere Untersuchungen an mittelhheinischen Fundplätzen haben gezeigt, daß sogar von Ort zu Ort Unterschiede darin bestehen, zu welchem Zeitpunkt welche Sach-

⁵⁵ a. a. O. (Anm. 9) 29.

⁵⁶ a. a. O. (Anm. 9) 18.

⁵⁷ Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. A, 9 (1967) 128 ff. zusammenfassend 130 f.



5 Verbreitung merowingischer Vierpaßfibeln.

gruppe aus dem Spektrum des Beigabengutes ausgeschieden wird⁵⁸. Es läuft aber immer darauf hinaus, daß als letzte Form einer Beigabensitte, die überhaupt noch als solche bezeichnet werden kann, sich der romanische Ausstattungstypus präsentiert. Die jüngsten, etwa dem ausgehenden 7. Jahrhundert angehörenden Gräber der seit dem späten 5. Jahrhundert belegten Nekropole von Rübenach enthalten – wenn überhaupt – Beigaben in der gleichen Zusammensetzung wie die Gräber des 6. Jahrhunderts von Isle-Aumont: Bestandteile der Kleidung und Körperschmuck von geringem Wert, aber weder Waffen noch Gefäße noch kostbareren Schmuck⁵⁹. Und ein spätes Reihengräberfeld des Trierer Landes wie das von Schankweiler bietet in seinem Beigabeninventar trotz des Vorkommens von zwei Sachsen kein grundsätzlich anderes Bild als ein gleichzeitiger Friedhof in der Touraine wie etwa der von Sublaines⁶⁰.

Ist das Endstadium des Prozesses deutlich zu fassen, so gibt es auch für dessen Ablauf hinreichende Anhaltspunkte, die sich mit einer zunehmenden Aufarbeitung des

⁵⁸ Ament, Die fränkischen Grabfunde aus Mayen und der Pellenz. *Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit*, Ser. B, 9 (1976) 33 f. – Ders., *Ber. RGK* 57, 1976, 289 ff.

⁵⁹ Ch. Neuffer-Müller u. H. Ament, Das fränkische Gräberfeld von Rübenach. *Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit*, Ser. B, 7 (1973) 149 f.

⁶⁰ Zu Schankweiler vgl.: S. Gollub, Der spätfränkische Friedhof bei Schankweiler. *Trierer Zeitschr.* 35, 1972, 219 ff. – Zu Sublaines vgl.: G. Cordier u. a., Le site archéologique du dolmen de Villaine à Sublaines 2. Cimetière mérovingien. *Gallia* 32, 1974, 163 ff.



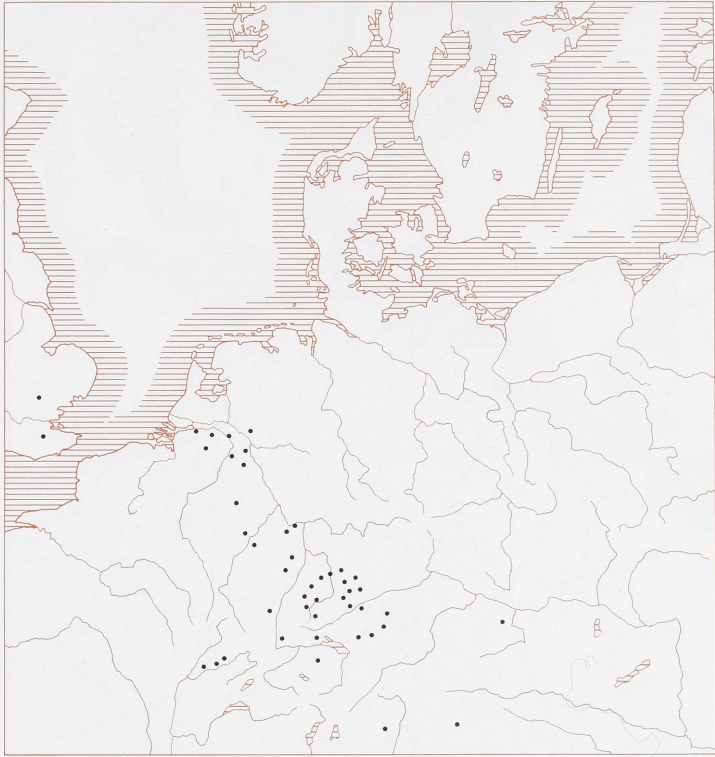
6 Verbreitung rechteckiger Schwertriemenbeschläge vom Typ Weismörting.

westfränkischen Fundmaterials sicher noch vermehren lassen werden. Die Abkehr von der Waffenbeigabe belegt anschaulich das Gräberfeld von Réville auf der Halbinsel Cotentin; während einige Gräber der älteren Merowingerzeit Waffen enthalten, fehlen solche in den durchaus vorhandenen Gräbern der jüngeren Merowingerzeit⁶¹. Die weiter östlich gelegenen Bestattungsplätze von Bulles (Dép. Oise) und Lavoye (Dép. Meuse) fügen sich in diese Entwicklung insofern ein, als sich hier die Waffenbeigabe in der jüngeren Merowingerzeit auf jenen Typ beschränkt, der offenbar ins Übergangsfeld zwischen Waffe und Trachtstück gehört, auf den Sax nämlich⁶². Zur Veranschaulichung des Vorganges können auch Verbreitungskarten herangezogen werden. Instrukтив sind deren zwei, die Menghin für Bestandteile des Gehänges von Langschwertern erstellt hat und die insofern als Indikatoren für die Beigabe von Spathen überhaupt gelten können⁶³. Die rechteckigen Schwertriemenbeschläge vom Typ Weismörting gehören schwerpunktmäßig in den Horizont AM III; verglichen mit der Fundkarte frühmerowingischer Spathen Abb. 1 läßt ihr Verbreitungsbild Abb. 6 schon ein gewisses Abrücken von der Seine-Linie erkennen. Die abermals jüngeren pyramidenförmigen Knöpfe kommen in Frank-

⁶¹ F. Scuvée, *Le cimetière barbare de Réville* (1973).

⁶² Y. u. R. Legoux, *Le cimetière mérovingien de Saine Fontaine à Bulles*. *Cahiers Arch. Picardie* 1974, 123 ff.; zur Beigabe von Saxen vgl. *Gallia* 33, 1975, 299. – R. Joffroy, *Le cimetière de Lavoye* (1974).

⁶³ *Anz. Germ. Nationalmus.* 1973, 7 ff. bes. 30 Abb. 25; 33 Abb. 28.



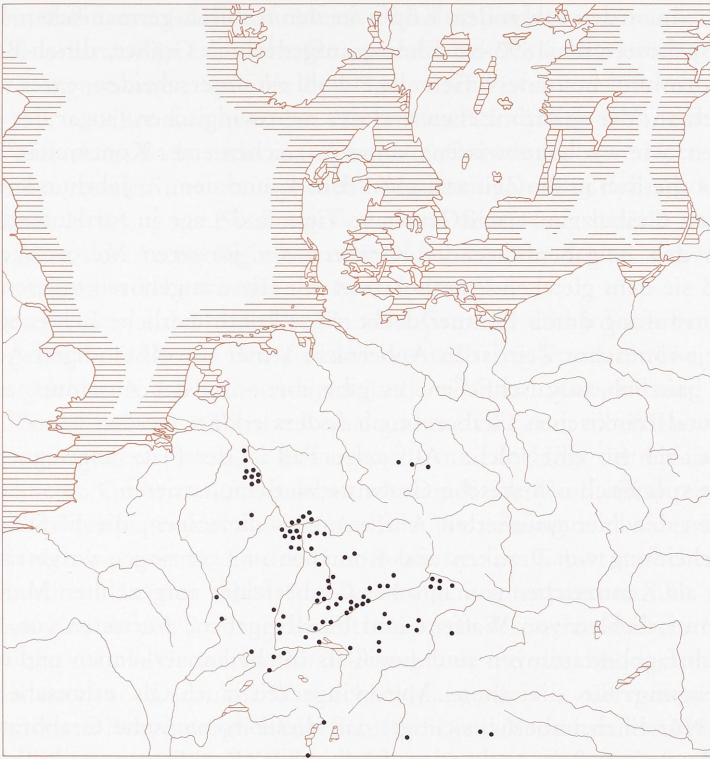
7 Verbreitung pyramidenförmiger Schwertriemenknöpfe.

reich überhaupt nicht mehr vor; ihre westlichsten Fundpunkte liegen schon in der Rheinzone (Abb. 7). In beiden Fällen ist zu betonen, daß es sich nicht um regionale Sonderformen handelt, sondern um weiträumig, zwischen Italien und Südengland verbreitete Typen. Das gilt auch für die von W. Hübener zusammengestellten Lanzenspitzen vom Typ Dorfmerkingen⁶⁴, eine Form der mittleren Merowingerzeit (Abb. 8). Lanzen dieser Form sind westlich der Rheinzone nicht belegt, was sicher nicht bedeutet, daß sie dort nicht gebräuchlich waren, sondern nur, daß sie dort nicht mehr ins Grab gegeben wurden.

Es sprechen also gewichtige Gründe dafür, daß die von Zeiß für das 7. Jahrhundert vermutete Angleichung der fränkischen an die romanische Grabsitte tatsächlich stattgefunden hat, und zwar in Form eines Prozesses, der sich am Ende der älteren Merowingerzeit (Ende 6. Jahrh.) an Seine und Marne bemerkbar macht, sich in der Periode JM II (Mitte 7. Jahrh.) am Mittelrhein auswirkt und am Ende der Merowingerzeit (um 700 bzw. frühes 8. Jahrh.) am Niederrhein und in Bayern zum Abschluß kommt. Das bedeutet, daß sich in der jüngeren Merowingerzeit eine Scheidung zwischen Franken und Romanen im Gebiet zwischen Seine und Rhein anhand der von Zeiß entwickelten archäologischen Kriterien nicht mehr durchführen läßt⁶⁵.

⁶⁴ Viking 36, 1972, 193 ff.

⁶⁵ Dies wurde, mit z. T. anderer Begründung, auch schon früher betont: Werner, Rhein. Vierteljahrsbl. 35, 1971, 96; Petri, in: Siedlung, Sprache usw. (vgl. Anm. 1) XV.



8 Verbreitung der Lanzenspitzen vom Typ Dorfmerkingen.

Die hier neuerlich begründeten Ansichten von Zeiß über die archäologischen Merkmale fränkischer und romanischer Bestattungen widersprechen teilweise anderen Theorien, die seither zum gleichen Fragenkomplex aufgestellt worden sind. Unvereinbarkeit in zweierlei Hinsicht besteht mit der von Böhner an Funden des Trierer Landes entwickelten und über diese hinaus angewendeten Methode zum Nachweis romanischer Gräberfelder⁶⁶. Erstens scheint es nicht zuzutreffen, daß die Romanen bis zum Beginn der jüngeren Merowingerzeit völlig beigabenlos bestattet hätten; die Gräberfelder von Isle-Aumont, Kaiseraugst, Monnet-la-Ville, Teurnia usw. liefern den Gegenbeweis, sofern ihre Zuweisung an den romanischen Bevölkerungsteil richtig ist. Zweitens erfolgt nach dem oben Ausgeführten im Verlauf der jüngeren Merowingerzeit nicht eine Angleichung der romanischen an die fränkische Grabsitte (Übernahme der uneingeschränkten Beigabensitte einschließlich der Waffenbeigabe), sondern im Gegenteil hat sich der fränkische dem romanischen Grabbrauch adaptiert. Die Theorie Böhners gründete sich im wesentlichen auf eine neue Interpretation des Grabungsbefundes von Ehrang, der gegenüber jedoch die ursprüngliche nicht in Vergessenheit geraten sollte⁶⁷. Für den erfahrenen Ausgräber

⁶⁶ Vgl. Anm. 7.

⁶⁷ Die in zweiter Linie herangezogenen Gräberfelder von Andernach und Mayen sind gleichfalls nicht als Belege für einen durch Beigabenlosigkeit in der älteren und Übernahme der Beigabensitte in der jüngeren Merowingerzeit gekennzeichneten Bestattungsbrauch geeignet, gleichgültig, ob auf ihnen Romanen beigesetzt wurden oder nicht: Ament a. a. O. (Anm. 58) 144; 170 f. – Ders., Andernach und Mayen im Übergang von der Spätantike zum frühen Mittelalter, in: Vorträge u. Forsch. (im Druck).

F. Hettner, einen der führenden Köpfe in der römisch-germanischen Forschung seiner Zeit, gehörten die 1890 bei Ehrang aufgedeckten Gräber, durch Beigabeninhalt, Grabform und besonders Tiefenlage wohl zu unterscheiden, zwei verschiedenen Perioden an, der spätrömischen und der merowingischen (sogar der jüngermerowingischen, wie wir heute wissen), ohne Anzeichen einer Kontinuität⁶⁸. Die von Böhner hypothetisch in die Zeit zwischen dem 4. und dem 7. Jahrhundert datierten beigabenlosen Gräber sind nach Grabbau, Tiefe und Lage in fortlaufenden Reihen so eng mit den beigabenführenden Gräbern der jüngeren Merowingerzeit verknüpft, daß sie dem gleichen Fundhorizont wie diese angehören müssen, was sich mit ihrer Einstufung durch Hettner deckt. Eine kontinuierliche Belegung des Gräberfeldes seit römischer Zeit ist in Anbetracht seiner unvollständigen Aufdeckung zwar nicht gänzlich auszuschließen, es gibt aber – da das Zusammentreffen von römischen und fränkischen Gräbern auch anders erklärt werden kann⁶⁹ – kein sicheres Anzeichen für eine solche. Auf jeden Fall ist der Platz ungeeignet, um modellhaft eine spezifisch romanische Grabsitte zu demonstrieren.

Näher stehen den hier geäußerten Auffassungen diejenigen, die F. Stein kürzlich zur Unterscheidung von Franken und Romanen in Lothringen vorgetragen hat⁷⁰. Die von ihr als Kennzeichen romanischer Gräberfelder aufgezählten Merkmale wie Beigabenarmut, Fehlen von Waffen- und Fibelbeigaben, Auftreten von Sarkophagen und Mehrfachbestattungen sind gewiß als solche anzuerkennen und nach unserer Überzeugung für die ältere Merowingerzeit auch als ethnische Kriterien brauchbar. Nur blieb unberücksichtigt, daß dieser romanische Grabbrauch in der jüngeren Merowingerzeit auch vom fränkischen Bevölkerungsteil übernommen wurde. Der 'romanische' Charakter des Gräberfeldes von Trémont ist eine Folge seiner späten Zeitstellung, und sein Unterschied zum 'fränkischen' Friedhof von Villey-Saint-Etienne ist vor allem ein chronologischer⁷¹. Der Nachweis des unbezweifelbar gleichzeitigen Nebeneinander von Gräberfeldern verschiedener Ausstattungsart steht auch für Lothringen noch aus.

Es fragt sich hiernach, ob die archäologischen Funde überhaupt die Möglichkeit bieten, die ethnisch gemischte Struktur des Gebietes zwischen Rhein und Seine, wie wir sie für die Merowingerzeit und vor allem für deren frühe Abschnitte voraussetzen müssen, in einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Form sichtbar zu machen. Skeptisch stimmt vor allem der negative Befund für das Moselgebiet. Denn angesichts der sprachlichen Zeugnisse kann nicht der geringste Zwei-

⁶⁸ F. Hettner, Ehrang bei Trier. Römische und merowingische Skeletgräber und eine römische Grabkammer. *Korrbl. Westdt. Zeitschr.* 10, 1891, 164 ff.

⁶⁹ Vgl. Ber. RGK 57, 1976, 305. Andere bei römischen Grabmälern angelegte Reihengräberfriedhöfe in der weiteren Umgebung sind Rittersdorf (*Trierer Zeitschr.* 24–26, 1956–1958, 542) und Wehingen (*Ber. Staatl. Denkmalpflege Saarland* 22, 1975, 35 ff.).

⁷⁰ Franken und Romanen in Lothringen, in: *Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie. Festschr. J. Werner. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch., Ergbd. 1* (1974) 579 ff.; Nachdruck: *Bl. dt. Landesgesch.* 11, 1975, 72 ff.

⁷¹ Von beiden Gräberfeldern wurden nur Ausschnitte freigelegt. Bei Anwendung der Ber. RGK 57, 1976, 285 ff. entwickelten Kriterien reicht das Fundspektrum von Villey-Saint-Etienne nur bis in die Periode JM I. Diese ist auch unter den Funden von Trémont vertreten, doch liegen von dort noch jüngere der Periode JM II vor. Beide Fundkomplexe können sich also allenfalls zeitlich etwas überlappen, sie sind aber schwerpunktmäßig keinesfalls gleichzeitig.

fel bestehen, daß dort noch Jahrhunderte nach dem Ende der römischen Herrschaft Romanen als selbständige ethnische Gruppe lebten, selbständig zumindest insoweit, als sie ihre angestammte Sprache beibehalten und weiterentwickeln konnten⁷². Wenn sie sich in einer durchaus gut erforschten Landschaft dem archäologischen Nachweis entziehen, so braucht man zwar um Gründe nicht verlegen zu sein: sie wären in einer raschen und weitgehenden gegenseitigen Angleichung von Franken und Romanen in bezug auf Siedlungswesen und Bestattungsbrauch zu suchen. Es fehlt dann aber der Archäologie offenbar ein Instrumentarium, das ebenso feine Differenzierungen erlaubt wie das der Sprachwissenschaft.

Eine Rückbesinnung auf Möglichkeiten und Grenzen archäologischer Erkenntnis scheint angebracht. Die aus den Funden darstellbaren Formenkreise, so hat uns R. v. Uslar gelehrt, 'spiegeln ihnen eigentümliche Verhältnisse, sie sind Gebilde sui generis'⁷³. So betrachtet, stellt die Reihengräberzivilisation einen Formenkreis sui generis dar, ein anderer, weniger homogener kann mit Hilfe der hier als 'mediterranean' bezeichneten Grabsitte umschrieben werden. Beide Grabsittenkreise haben geschlossene Verbreitungsfelder ausgebildet; ein Nebeneinander beider Bestattungsformen läßt sich bis jetzt nur in der Grenzzone wie im Gebiet zwischen Aube und Seine beobachten. In der jüngeren Merowingerzeit expandiert die mediterrane Grabsitte auf Kosten der Reihengräbersitte. Soweit der archäologische Sachverhalt, der nun seinerseits als Grundlage für Rückschlüsse auf die ethnographischen Verhältnisse dienen kann. Denn 'die Wirklichkeit sui generis' – zuerst diese! – und alle daraus ableitbaren Bezugsmöglichkeiten auf Sein und Verhalten des Menschen, seiner Vergesellungen und seiner Schicksale zu erkennen, muß vornehmstes Ziel der Vorgeschichtsforschung sein. Sie muß sich ihm mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu nähern suchen⁷⁴. Aus einer solchen Zielsetzung heraus wird man die Reihengräbersitte grosso modo dem germanischen, in Nordgallien also fränkischen Ethnikon, die mediterrane Grabsitte dagegen dem einheimisch-romanischen Ethnikon zuordnen können. Die ethnische Bindung ist aber offenbar nicht so eng, daß fremde Gruppen innerhalb des Verbreitungsgebietes der anderen Grabsitte am eigenen Herkommen festgehalten hätten; weder die Moselromanen noch fränkische Gruppen in der Romania sind archäologisch faßbar⁷⁵. Veränderungen in der räum-

⁷² W. Jungandreas, Die Moselromanen. Die romanische Moselenklave während der fränkischen Landnahme. Zeitschr. roman. Philologie 87, 1971, 32 ff. – W. Kleiber, Die romanische Sprachinsel an der Mosel im Spiegel der Reliktörter. Kurtrier. Jahrb. 14, 1974, 16 ff.

⁷³ Jahrb. RGZM 2, 1955, 19 (Über den Nutzen spekulativer Betrachtung vorgeschichtlicher Funde).

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Was die fränkischen Gruppen in der Romania angeht, wäre hier in erster Linie an die in diesem Sinn schon wiederholt herangezogenen Gräberfelder von Herpes (Dép. Charente) und Biron (Dép. Charente-Maritime) zu denken: Le cimetière d'Herpes (1892), mit Beitr. v. Ph. Delamain, M. Deloche, M. Prou u. J. de Baye. – C. Barrière-Flavy, Etudes sur les sépultures barbares du midi et l'ouest de la France (1892) 202 f. Es wäre danach dem 'Sammeler P. Delamain' (Zeiß a. a. O. [Anm. 9] 32) zwischen 1886 und 1890 gleich zweimal gelungen, ein Gräberfeld mit massivem fränkischen Einschlag in Südwestfrankreich zu entdecken, wie es seither ein drittes Mal nicht wieder in Erscheinung getreten ist. Das erinnert doch sehr an jenen anderen Ausgräber, der auch zweimal eine Goldgriffspatha außerhalb von deren Verbreitungsgebiet gefunden hat (vgl. Anm. 46 u. 48). Auch für den letzten Bearbeiter (E. James, The Merovingian Archaeology of South-West Gaul. British Arch. Reports, Suppl. Ser 25 [1977]) ist der Befund von Herpes 'almost unique and certainly enigmatic' (S. 167) bzw. 'eccentric' (S. 170). Bei der Suche nach Vergleichbarem stößt er wieder zuerst auf Biron (S. 168 f.). Was sonst in diesem Zusammenhang genannt wird (S. 169: Brives, Ébéon, Ranville, Saint-Amand-de-Gra-

lichen Lagerung der Grabsittenkreise wird man dann eher mit Dislokationen von Menschen verbinden wollen, wenn sie gegen das Kulturgefälle erfolgen; die Westausbreitung der Reihengräbersitte – es ist problematisch, den Vorgang so zu bezeichnen – also eher als das Vordringen der mediterranen Grabsitte nach Osten. 'Offensichtlich gibt es keine verbindliche Regel. Vielmehr muß unter Beiziehung aller erreichbaren Argumente jedesmal versucht werden, das Besondere und Individuelle in dem allgemeinen Rahmen, in dem sich die Funde mit ihren Gruppen, Formenkreisen, Stilprovinzen usw. anbieten, herauszufinden'⁷⁶; diese Ausführungen R. v. Uslars kennzeichnen auch für das Problem der Franken und Romanen im Merowingerreich Möglichkeiten und Aufgaben der archäologischen Forschung.

Abbildungsnachweis

- 1 nach W. Menghin, in: Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie. Festschr. J. Werner. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch., Ergbd. 1 (1974) 461 Abb. 18.
- 2 nach S. von Schnurbein, in: Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie. Festschr. J. Werner, Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch., Ergbd. 1 (1974) Beil. 3.
- 3; 4; 5 nach J. Werner, Katalog der Sammlung Diergardt 1. Die Fibeln (1961) Taf. 51,2; 53,5.6.
- 6; 7 nach W. Menghin, Anz. Germ. Nationalmus. 1973, 30; 33 Abb. 25; 28.
- 8 nach W. Hübener, Viking 36, 1972, 195 Abb. 2.

ves) ließe sich bestenfalls vergleichsweise heranziehen, wenn Herpes und Biron über alle Zweifel erhaben wären, kann aber keinesfalls das an diesen beiden Plätzen angeblich festgestellte Fundspektrum für Südwestfrankreich seinerseits belegen.

⁷⁶ v. Uslar a. a. O. (Anm. 73) 14.